



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, an welchen Unteren Naturschutzbehörden noch keine Biodiversitätsberater eingesetzt wurden, wann die Einsetzung von Biodiversitätsberatern an Unteren Naturschutzbehörden, an denen bisher noch kein Biodiversitätsberater eingesetzt wurden, erfolgt (bitte die betroffenen Unteren Naturschutzbehörden aufzählen) und falls an Unteren Naturschutzbehörden keine Biodiversitätsberater eingesetzt werden (bitte die betroffenen Unteren Naturschutzbehörden aufzählen), warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

An folgenden 29 Landratsämtern als unteren Naturschutzbehörden sind noch keine Biodiversitätsberater im Einsatz: Aichach-Friedberg, Amberg-Sulzbach, Ansbach, Augsburg, Dachau, Eichstätt, Erding, Freising, Freyung, Fürth, Haßberge, Kelheim, Kitzingen, Kulmbach, Landshut, Lindau, Main-Spessart, Miltenberg, München, Neuburg-Schrobenhausen, Nürnberger Land, Ostallgäu, Roth, Rottal-Inn, Schwandorf, Schweinfurt, Starnberg, Weißenburg-Gunzenhausen und Wunsiedel. Die Einstellung von Biodiversitätsberatern an kreisfreien Städten als unteren Naturschutzbehörden obliegt den kreisfreien Städten aufgrund ihrer Personalhoheit selbst.

Eine Zuweisung von Stellen für Biodiversitätsberater an die o. g. Landratsämter kann erfolgen, sobald der Landtag als Haushaltsgesetzgeber die entsprechenden Planstellen zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019/2020 wurden vom Landtag 50 Planstellen für Biodiversitätsberater an den höheren und an den unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) strebt an, alle Landratsämter als staatliche untere Naturschutzbehörden in Bayern mit mindestens einer Stelle für Biodiversitätsberater auszustatten.